



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/773, 17/987

Überprüfung von Vorgängen im Landkreis Miesbach durch die Sparkassen- und die Kommunalaufsicht

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und schriftlich über folgende Punkte zu berichten:

I. Sparkassenaufsicht

1. Beabsichtigt die Sparkassenaufsicht das finanzielle Engagement der Sparkasse Miesbach-Tegernsee bei Umbauarbeiten im Landratsamt Miesbach, bei einer Fahrt des Landratsamts mit den Bürgermeistern des Landkreises nach Serfaus und Interlaken sowie bei der Ausrichtung des 60. Geburtstags des amtierenden Landrats zu prüfen, bzw. sind die Prüfungen schon erfolgt, wenn ja, mit welchem Ergebnis und welcher Bewertung?
2. Oder sieht die Sparkassenaufsicht keine Veranlassung das bislang öffentlich gewordene finanzielle Engagement zu prüfen, wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Liegen weitere Erkenntnisse über finanzielles Engagement der Sparkasse Miesbach-Tegernsee zugunsten des Landratsamts, des Landkreises oder des Landrats seit dessen Amtsantritt im Jahr 2008 vor, wenn ja, welche mit welcher Bewertung?

4. Liegen Erkenntnisse vor, in welcher finanziellen Höhe sich die Sparkasse Miesbach-Tegernsee insgesamt seit Amtsantritt des Landrats im Jahr 2008 zugunsten des Landratsamts, des Landkreises oder des Landrats engagiert hat?

5. Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Sparkassenaufsicht im Zusammenhang mit den hier genannten Punkten anzuweisen, entsprechende Prüfungen vorzunehmen? Welche Gründe sieht die Staatsregierung ggf. für eine Anweisung an die Sparkassenaufsicht bzw. für einen Verzicht darauf?

II. Kommunalaufsicht

1. Beabsichtigt die Kommunalaufsicht, die Finanzierung von Umbauarbeiten im Landratsamt Miesbach, die Finanzierung einer Fahrt des Landratsamts mit den Bürgermeistern des Landkreises nach Serfaus und Interlaken sowie die Finanzierung der Ausrichtung des 60. Geburtstags des amtierenden Landrats im Sinn von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu prüfen, bzw. sind die Prüfungen schon erfolgt, wenn ja, mit welchem Ergebnis und welcher Bewertung? Wurde insbesondere der Kreistag jeweils umfassend informiert und hat der Kreistag jeweils entsprechende Beschlüsse zur Finanzierung der genannten drei Vorhaben gefasst?
2. Wurde die Kommunalaufsicht seit Amtsantritt des Landrats im Jahr 2008 gegenüber dem Landrat oder dem Landratsamt bereits aktiv, wenn ja, um welche Sachverhalte ging es und welche Prüfungsergebnisse gab es?
3. Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit den hier genannten Punkten anzuweisen, entsprechende Prüfungen vorzunehmen? Welche Gründe sieht die Staatsregierung ggf. für eine Anweisung an die Kommunalaufsicht bzw. für einen Verzicht darauf?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin